

Ladungsdatum: 16.01.2024

An alle Mitglieder des Rates der Stadt !

Zu der am **Donnerstag, dem 30. Januar 2025, um 18.00 Uhr**, im Vortragssaal des Haus des Gastes stattfindenden Sitzung (Nr. RAT - 24 der XVIII. Wahlperiode) des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz lade ich hiermit ein.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 (öffentlicher Teil) vom 19.12.2024
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung Nr. 23
5. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) **R 102/XVIII**
7. Beschlussfassung über den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 **R 103/XVIII**
8. Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 125/XVIII**
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes **R 101/XVIII**

10. Beschlussfassung über einen Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 126/XVIII**
11. Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger*innen und den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum Thema „Straßenausbaubeiträge“
- Antrag der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 09.12.2024 **FA 124/XVIII**
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Beantwortung von Anfragen
- Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**



Bürgermeister

Sitzungsdrucksache

R 102/XVIII. Wahlperiode

Datum: 06.01.2025

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ortsrat Osterhagen	13.01.2025		X		
Ortsrat Bartolfelde	14.01.2025		X		
Ortsrat Barbis	16.01.2025		X		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2025		X		
Verwaltungsausschuss	28.01.2025			X	
Rat der Stadt	30.01.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) wird beschlossen.

Begründung:

Erstmals mit dem Haushaltsplan 2024 wurden den Ortsräten Barbis, Bartolfelde und Osterhagen Budgetmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen.

Vorgaben zum Umgang mit diesen Mitteln wurden bisher nicht getroffen. Dies soll mit dem Beschluss über die „Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)“ nachgeholt werden.

In der Richtlinie wird die Höhe der einzelnen Ortsratsbudgets grundsätzlich festgelegt, ohne dass dies das Budgetrecht des Rates außer Kraft setzt. Im Rahmen der Beschlüsse über die jeweiligen Haushaltssatzungen können abweichende Beträge beschlossen werden.

Im Wesentlichen konkretisiert Richtlinie die ohnehin bestehenden gesetzlichen Vorgaben (u.a. zur Belegpflicht und den möglichen Verwendungszwecken). Vorgegeben werden soll, dass über die Verwendung der Mittel vorab ein Ortsratsbeschluss erforderlich ist.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass in begründeten Einzelfällen eine Übertragung der Ortsratsmittel erfolgen kann. Dies war bisher nicht möglich, da die Ortsratsbudgets als freiwillige Leistungen gelten und diese damit grundsätzlich nicht übertragbar waren. Mit der Festlegung in der Richtlinie wird die Übertragbarkeit auf Antrag geschaffen.



Bürgermeister



Städt. Rat

Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)

Präambel

Gemäß § 93 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind den Ortsräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird hierdurch nicht berührt. Nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung werden den Ortsräten Haushaltsmittel in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang als Budget zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) beschlossen.

1. Allgemeines

Die Ortsräte erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner/in. Diese(r) verwaltet nach Absprache mit den Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeistern das Budget und nimmt entsprechende Buchungen vor.

2. Höhe der Ortsratsbudgets

Die Ortsratsbudgets werden jährlich in folgender Höhe im Haushaltsplan veranschlagt:

Ortsrat Barbis	2.000 Euro
Ortsrat Bartolfelde	1.000 Euro
Ortsrat Osterhagen	1.000 Euro

Das Budgetrecht des Rates bleibt hiervon unberührt.

3. Verwendungszweck

Die Verwendung der Ortsratsmittel erfolgt im Rahmen der in § 93 Abs. 1 Nrn. 1 – 12 NKomVG geregelten Zuständigkeit. Es können ausschließlich Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind. Investive Maßnahmen (z.B. Beschaffungen > 1.000 Euro netto) sind somit ausgeschlossen.

4. Verwaltung der Ortsratsmittel

Über die nach Nr. 2 bereitgestellten Haushaltsmittel kann der jeweilige Ortsrat frei verfügen. Bis zur Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG.

5. Verwendung der Ortsratsmittel

Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die Ortsratsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr verwendet werden sollen. Aufwendungen bis zu einer Höhe von 50 Euro kann die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister ohne vorherigen Ortsratsbeschluss veranlassen. Der entsprechende Beschluss ist in der nächsten Ortsratssitzung nachzuholen. Für alle Aufwendungen sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

6. Übertragbarkeit

Die Ortsratsmittel stehen grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung.

In Ausnahmefällen ist eine einmalige Übertragung auf Antrag der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters möglich. Ein solcher Antrag auf Mittelübertragung mit aussagekräftiger Begründung ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Kämmerei zu stellen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum Haushaltsjahr 2025 in Kraft.

Sitzungsdrucksache

R 103/XVIII. Wahlperiode

Datum: 06.01.2025

Aktenzeichen: III/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2025			X	
Verwaltungsausschuss	28.01.2025			X	
Rat der Stadt	30.01.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stimmt dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Bestandteil der Haushaltssatzung) zu.

Begründung:

Gemäß § 107 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. mit § 5 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die in dem Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen), und der weiteren, nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen), in einem Stellenplan auszuweisen.

Der Stellenplan ist gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG Bestandteil der Haushaltssatzung.

Als Anlage zu dieser Sitzungsdrucksache ist der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 beigefügt.

Teil A = 6 Planstellen für Beamte*innen (im Stellenplan 2024 = 7 Planstellen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Planstellen um 1,0 verringert. Die Stelle war mit einem k.w. Vermerk versehen.

Drei Stellen sind derzeit mit Tarifbeschäftigten besetzt. Die Planstellen sollen weiterhin im Stellenplan vorgehalten werden, um im Bedarfsfall versorgungsrechtlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit unbesetzten Beamtenstellen bei der Nds. Versorgungskasse flexibel reagieren zu können.

Teil B = 90,51 Stellen für Beschäftigte Verwaltung, städt. Bauhof und übrige Bereiche
(im Stellenplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz 2024 = 94,26 Stellen)

Im Stellenplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2024 waren insgesamt 94,26 Stellen ausgewiesen. Durch die Veränderungen im Bereich der Verwaltung, des Bauhofes und der übrigen Bereiche – ohne KiTa und Jugendpflege – ergibt eine Stellenreduzierung um - 5,49 VAK. Die Veränderung um - 3,75 Stellen insgesamt ergibt sich wie folgt:

Für die Einrichtung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) „zentrale Vergabestelle“ hat die Arbeitsgruppe vorerst zwei Stellen empfohlen. Im Rahmen der weiteren Vorgespräche wurde die IKZ als ineffizient angesehen und nicht umgesetzt. Im Rahmen der fortgeschrittenen Digitalisierung von Vergaben konnten in der Praxis deutlichere Ressourcen freigesetzt und die Produktivität gesteigert werden. Dementsprechend wurden 1,5 Stellen reduziert.

Die Verschiebung der Stellenanteile innerhalb der Fachbereiche und Entgeltgruppen sind durch Umorganisationen mit teilweise Stundenanpassungen innerhalb der Verwaltung und neue Stellenbewertungen entstanden.

	Stellenmehrungen	Stellenminderungen
IKZ „zentrale Vergabestelle“		-1,5 VAK EG 10
Ablauf Freistellungsphase ATZ		-0,64 VAK EG 9b -1,0 VAK EG 6
Umwandlung Technikerstelle in Assistenz	+1,0 VAK EG 5	-1,0 VAK EG 9b
Fachbereich I Finanzen Umwandlung durch Neubewertung	+1,0 VAK EG 7	-1,0 VAK EG 9a
Fachbereich III Innere Dienste Organisation		-1,0 VAK EG 8
Umwandlung durch Neubewertung bzw. Nachbesetzung Bauhof und Soziales	+1,0 VAK EG 5 +2,0 VAK EG 5 +0,62 VAK EG 7	-1,0 VAK EG 7 -1,0 VAK EG 6 -0,62 VAK EG 6
Übernahme Auszubildender	+0,41 VAK EG 6	

Fachbereich I		
Betriebsübergang GLC		- 1,27 VAK EG 6 - 0,5 VAK EG 5 - 0,51 VAK EG 2
Nachbesetzung Liegenschaften und Außendienst	+ 1,0 VAK EG 5 + 0,72 VAK EG 5	- 0,27 VAK EG 6 - 1,0 VAK EG 6
Stundenanpassung Ganztagsbetrieb und Reinigung		- 0,54 VAK EG 2
Stundenanpassungen im KiTa-Bereich	+2,31 VAK EG S 03	-1,0 VAK EG S 08a

Ab Februar 2025 ist durch die Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Spatzennest vorgesehen, die notwendigen Betreuungsplätze durch 1 zusätzliche Kindergartengruppe sicherzustellen. Darüber hinaus wird in einer Gruppe die Betreuungszeit bedarfsgerecht erweitert. Die personellen Veränderungen wurden entsprechend eingeplant.

	2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Allgem. Verwaltung einschl. Bauhof und übriger Bereiche	59,08	59,98	65,47	63,40	60,93	54,36	55,36	52,76	52,53
Kindertagesstätte	29,53	29,53	28,79	25,64	20,19	19,93	18,77	13,70	13,99
Jugendpfleger	1,0	1,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	89,61	90,51	94,26	89,04	81,12	74,29	74,13	66,46	66,52

Diese Sitzungsdrucksache und der beigefügte Entwurf des Stellenplanes sind dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugeleitet worden.

Bürgermeister

FBL Innere Dienste



S t e l l e n p l a n

der

Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2025

- hinsichtlich der Planstellen für die Beamten
zugleich Dienstpostenbewertung
gemäß § 6 NBesG -

Vorbemerkung zum Stellenplan 2025:

1. Der Bürgermeister wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Einstellung der nachstehenden Arbeitnehmergruppen ermächtigt, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind. Die Arbeitsverhältnisse dürfen in den Fällen der Ziffern 1.1 – 1.4 die Dauer von 1 Jahr nicht überschreiten.
 - 1.1 Arbeitnehmer/-innen, deren Arbeitsverhältnis mit Ablauf einer kalendermäßig bestimmten Frist enden soll.
 - 1.2 Arbeitnehmer/-innen zur Vertretung eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe.
 - 1.3 Arbeitnehmer/-innen zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten).
 - 1.4 Arbeitnehmer/-innen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).
2. Im Rahmen des Stellenplanes wird der Bürgermeister gemäß § 107 Abs. 4 NKomVG ermächtigt, für Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD und vergleichbare Entgeltgruppen in Sondereinrichtungen einzustellen, einzugruppieren und im Bedarfsfall die Beschäftigungsverhältnisse zu beenden.
3. Für Stellen, die zu 100 % von Dritten gefördert werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, für die Dauer der Förderung befristete Beschäftigungsverhältnisse zu schließen, einzugruppieren und im Bedarfsfall die Beschäftigungsverhältnisse zu beenden, auch wenn im Stellenplan keine Stelle ausgewiesen wurde.

Stellenplan

Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke Erläuterungen	
			2026	2025	ins- gesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt mit			
						Beamten	Ange- stellten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	<u>Beamte auf Zeit</u> Bürgermeister zugleich Kurdirektor	B 2	1,00	1,00 *)	1,00	1,00	--	--	*) DAE in Höhe des in § 3 NKBesVO genannten Betrages
2	<u>Laufbahngruppe 2</u> <u>1. Einstiegsamt</u> Städt. Rat/Städt. Rätin	A 13	1,00	1,00 *)	1,00	1,00	--	--	*) DAE in Höhe des in § 3 NKBesVO genannten Betrages
3	Stadtamtsrat/-rätin	A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	--	--	
4	Stadtamtfrau/-mann	A 11	1,00	1,00 *)	1,00	0,00	1,00	--	*) 1 Stelle besetzt mit Tarifbeschäftigten
5	Stadtoberinspektor/-in	A 10	2,00	2,00 *)	2,00	0,00	2,00	--	*) 2 Stellen besetzt mit Tarifbeschäftigten
6	<u>Laufbahngruppe 1</u> <u>2. Einstiegsamt</u> Stadthauptsekretär/-in	A 8	0,00	0,00	1,00 *)	0,00	--	1,0	*) 1 Stelle k.w.
	Zusammen		6,00	6,00	7,00	3,00	3,00--	1,0	

Stellenplan

Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke Erläuterungen	
			2026	2025	ins- gesamt	davon am 30.06.2024			
						tatsächlich besetzt mit Beamten	Ange- stellten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<u>Zusammenstellung</u>								
1	Beamte auf Zeit	B 2	1	1	1	1	--	--	
3	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	A 9 – A 13	5	5	5	2	2	0	
4	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	A 8	1	1	1	--	--	1	
	Zusammen		7	7	7	6	--	1	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte Verwaltung, städt. Bauhof und übrige Bereiche

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke Erläuterungen
			2026	2025	ins- gesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Beschäftigte(r) (Ing. grad.)	11	2,00	2,00 *)	2,00	1,51	0,49	*) 1 Stelle Ing.grad. besetzt als Technikerin nach EG 10 1 Stelle befristet bis zum 30.10.2027 (Förderung Klimamanagement)
2	Beschäftigte(r)	10	2,25	3,15 *)	4,65	1,90	2,75	*) 1 Stelle TZ 35 Std. ATZ k.w. 28.02.2025 1 Stelle VZ Zuweisung GLC befristet bis 31.12.2028 1 Stelle TZ 29,25 Std. (0,75 VZÄ) befristet ab 01.02.25 (Förderung)
3	Beschäftigte(r)	c	1,00	1,00	1,00	1,00	--	
		9 b	2,00	2,00 *)	3,64	2,64	1,00	9b = 1 Stelle k.w. ATZ bis 30.06.2026
		a	6,64	6,64	7,64	5,54	2,10	
4	Beschäftigte(r)	8	6,67	6,67 *)	7,67	6,67	1,00	*) 1 Stelle Tz 35 Std. 1 Stelle Tz 15 Std. 1 Stelle Tz 30 Std.
5	Beschäftigte(r)	7	3,62	3,62 *)	4,00	4,00	--	*) 1 Stelle Höhergruppierung nach Bewertung
Übertrag:			24,18	25,08	30,60	23,26	7,34	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte Verwaltung, städt. Bauhof und übrige Bereiche

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke Erläuterungen
			2026	2025	ins- gesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Übertrag:		24,18	25,08	30,60	23,26	7,34	
6	Beschäftigte(r)	6	12,27	12,27 *)	17,16	15,89	1,27	*) 3 Stellen Tz. 30 Std. 1 Stelle Tz. 25 Std. 1 Stelle Tz. 32 Std. 3 Stellen Tz. 19,5 Std.
7	Beschäftigte(r)	5	16,52	16,52 *)	11,3	10,3	1	*) 1 Stelle Tz. 26,5 Std. GS Am Hausberg 1 Stelle Tz. 25 Std. Zuweisung GLC befristet bis 31.12.2028 1 Stelle Tz. 19,5 Std. 1 Stelle Tz. 28 Std.
8	Beschäftigte(r)	4	1	1	1	1	--	
9	Beschäftigte(r)	3	1	1	1	1	--	
10	Beschäftigte(r)	2	3,29	3,29 *)	3,83	3,65	0,18	*) 1 Stelle Tz. 22 Std. 1 Stelle TZ 20 Std. 2 Stellen Tz. 16 Std. 2 Stellen Tz. 12,5 Std. KiTa Barbis, Küche 2 Stellen Tz. 13 und 9,5 Std. Grundschule Mensa 1 Stelle Aushilfe 7 Std.
11	Beschäftigte(r)	2/2Ü	0,82	0,82 *)	1,33	1,33	--	*) 1 Stelle Tz. 20 Std. Zuweisung GLC befristet bis 31.12.2028 1 Stelle Tz. 7 Std. 1 Stelle Tz. 5 Std.
	Zusammen		59,08	59,98	66,22	56,43	9,79	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke Erläuterungen
			2026	2025	insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Stadtjugendpfleger/in	S 11 b	1	1	1 *)	0	1	*) Sperrvermerk bis 31.12.2024
	Zusammen			1	1	0	1	

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte Kindertagesstätte „Spatzennest“

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke Erläuterungen
			2026	2025	ins- gesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Leitung	S 17	1	1	1	0,77	0,23	
2	Leitung/stellvertr. Leitung	S 16	1	1	1	1	0	
3	Beschäftigte	S 08 a	17	17 *)	18	12,7	5,3	*) 1 Stelle Tz 37,5 Std. 1 Stelle Tz 32 Std. 1 Stelle Tz 37 Std. 1 Stelle Tz 31 Std. 1 Stelle Tz 36 Std. 1 Stelle Tz 26 Std. 2 Stellen Tz 35 Std. 1 Stelle Tz 21 Std. 1 Stelle Tz 34,5 Std. 1 Stelle Tz 19,5 Std. 2 Stellen Tz 34 Std.
4	Beschäftigte	S 03	11,1	11,1 *)	8,79	8,79	0	*) 1 Stelle Tz 38 Std. 1 Stelle Tz 33 Std. 1 Stelle Tz 37 Std. 1 Stelle Tz 32,5 Std. 2 Stellen Tz 35 Std. 2 Stellen Tz 30 Std. 1 Stelle Tz 33,5 Std.
Zusammen			29,53	29,53	28,79	23,26	5,53	

Dienstkräfte in der Probe oder Ausbildungszeit

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	Beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Vermerke Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	4	
2	Auszubildende - Erzieher/-in –	Ausbildungsvergütung	1	1	0	
3	freiwilliges soziales Jahr oder BFD	Taschengeld	1	1	1	
		Zusammen	6	6	5	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Beamte

Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					Summe	Erläuterungen
	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5		
Oberste Gemeindeorgane	1																1	
Fachbereich I - Finanzen							1			1							2	
Fachbereich II - Bauen, Ordnung und Soziales								1									1	
Fachbereich III - Innere Dienste									1	1							2	
2026	1	-	-	-	-	-	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	6	
2025	1	-	-	-	-	-	1	1	1	2	-	-	-	-	-	-	6	
2024	1	-	-	-	-	-	1	1	1	2	-	-	1	-	-	-	7	
mehr/weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	-	-	-1	

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beschäftigte Verwaltung, städt. Bauhof und übrige Bereiche

Organisationseinheit	Entgeltgruppe													Summe
	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2	2/2Ü	
Oberste Gemeindeorgane						1,05		0,36						1,41
Fachbereich I - Finanzen		1,00			1,64	0,12	1,00	3,18	0,64				0,51	8,09
Fachbereich II – Bauen, Ordnung und Soziales	2,00	1,25	1,00	1,00	5,00	2,86	2,62	8,09	15,88	1,00	1,00	1,22	0,31	43,23
Fachbereich III - Innere Dienste		0,00				2,64		0,64				2,07		5,35
Altersteilzeit passive Phase		0,90		1,00										1,90
2026	2,00	2,25	1,00	2,00	6,64	6,67	3,62	12,27	16,52	1,00	1,00	3,29	0,82	59,08
2025	2,00	3,15	1,00	2,00	6,64	6,67	3,62	12,27	16,52	1,00	1,00	3,29	0,82	59,98
2024	2,00	4,65	1,00	3,64	7,64	7,67	4,00	17,16	11,30	1,00	1,00	3,83	1,33	66,22
mehr/weniger	-	-1,50	-	-1,64	-1,00	-1,00	-0,38	-4,89	5,22	-	-	-0,54	-	-5,73

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Beschäftigte Jugendpflege / Kindergarten

Organisationseinheit	Entgeltgruppen					Summen
	S 17	S 16	S 11 b	S 08 a	S 03	
Städt. Kindertagesstätte „Spatzennest“						
Leitung	1,00					1,00
stellvertr. Leitung		1,00				1,00
Stadtjugendpfleger/in			1,00			1,00
Erzieher*in				13,88		13,88
Heilerziehungspfleger*in				2,54		2,54
Ergänzungskraft/Drittkraft Krippe					11,10	11,10
2026	1,00	1,00	1,00	16,42	11,10	30,52
2025	1,00	1,00	1,00	16,42	11,10	30,52
2024	1,00	1,00	1,00	18,00	8,79	29,79
mehr/weniger	--	--	--	-1,58	2,31	0,73

Sitzungsdrucksache

R 101/XVIII. Wahlperiode

Datum: 06.01.2025

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ortsrat Osterhagen	13.01.2025		X		
Ortsrat Bartolfelde	14.01.2025		X		
Ortsrat Barbis	16.01.2025		X		
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	20.01.2025		X		
Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport	21.01.2025		X		
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing	22.01.2025		X		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2025		X		
Verwaltungsausschuss	28.01.2025			X	
Rat der Stadt	30.01.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungen in den Ortsräten, in den Fachausschüssen, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Haushaltssatzung für 2025 und 2026 inklusive des in die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 integrierten Investitionsprogramms. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3

NKomVG, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2024 eingebracht. Seitdem steht der Entwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter <https://www.badlauterberg.de/buergerservice/verwaltung/haushalt-und-finanzen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In den Beratungen in den Ortsräten (Recht zur Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf) sowie in den anderen Fachausschüssen können sich Änderungsvorschläge ergeben, die zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie fortgeschrieben für den Verwaltungsausschuss und den Rat in einer Änderungsliste zusammengefasst werden. Der Rat soll die Haushaltssatzung 2025/2026 unter Berücksichtigung möglicher Änderungen am 30.01.2025 beschließen.

Haushaltsplanentwurf 2025/2026

Der eingebrachte Haushaltsplanentwurf sieht für 2025 im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis Erträge in Höhe von 22.687.400 Euro und Aufwendungen in Höhe von 26.207.700 Euro vor, er weist somit ein Defizit in Höhe von -3.520.300 Euro aus. Für 2026 sind ordentliche Erträge in Höhe von 22.992.600 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.171.300 Euro geplant. Das ordentliche Ergebnis 2026 beläuft sich somit auf -3.178.700 Euro. Außerordentliche Vorgänge sind in beiden Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt bei Einzahlungen in Höhe von 21.779.900 Euro und Auszahlungen in Höhe von 24.811.300 Euro im Haushaltsjahr 2025 - 3.031.400 Euro. In 2026 sind laufende Einzahlungen von 22.175.600 Euro und Auszahlungen in Höhe von 24.766.200 Euro geplant, somit ergibt sich ein Saldo von - 2.590.600 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in 2025 in Höhe von 2.889.200 Euro vorgesehen. Die Kreditermächtigung 2026 beläuft sich auf 331.900 Euro. Diese Kreditermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 150.000 Euro und für 2026 auf 1.500.000 Euro festgesetzt. Auch die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, da in den entsprechenden Haushaltsjahren Kreditermächtigungen vorgesehen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.629.900 Euro festgesetzt. Dieser Betrag ist geringer als ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigungsfrei. Auf Basis der negativen Zahlungsmittelentwicklung nach Finanzhaushalt wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für 2026 auf 5.400.000 Euro angehoben. Dieser Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind mit Beschluss vom 26.09.2019 in einer Hebesatzsatzung festgesetzt worden. Infolge der Grundsteuerreform wurde der die Hebesatzsatzung hinsichtlich der Grundsteuer B mit Beschluss vom 19.12.2024 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf 320 v.H. (vorher 450 v.H.) herabgesetzt, da sich die Summe der Grundsteuermessbeträge deutlich erhöht hat (zum Stichtag 26.11.2024). Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer wurden nicht geändert. Sie belaufen sich weiterhin auf 450 v.H. (Grundsteuer A) und 410 v.H. (Gewerbesteuer).

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung der wesentlichen Investitionen beträgt weiterhin 25.000 Euro.

Die Wertgrenzen in § 7 der Haushaltssatzung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind ebenfalls unverändert.

Die freiwilligen Leistungen liegen weiterhin erheblich über der nach dem Zukunftsvertrag vereinbarten Grenze von 3%. Durch den im Haushaltsplanentwurf reduzierten Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH reduziert sich der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aber nicht unerheblich gegenüber den Vorjahren.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht mit seinen ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Der Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2025/2026 nicht erreicht werden. Somit wäre grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, da das Plandefizit nicht über die gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Nach Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.10.2024 gelten die Vorschriften des § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 NKomVG auch für 2025 und 2026 fort. Es kann somit per Ratsbeschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden, wenn der Fehlbedarf auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückgeht. Die Sachverhalte müssen nicht zwar nicht exakt bezifferbar sein, dem Grunde nach aber als zutreffend und wesentlich eingeschätzt werden. Dies gilt mindestens für die Steigerungen beim Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH, den erheblich gestiegenen Zuschussbedarf für Kindertagesstätten, die erhöhten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie für einen Teil der Personalkostensteigerungen, der auf einem inflationsbedingten Ausgleich beruht.

Der Rat möge daher beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet wird.



Bürgermeister



Städt. Rat

CDU Fraktion
Bad Lauterberg im Harz

Vorsitzender
Christian Schäfer
Stellvertretende Vorsitzende:
Thomas Mühl
Thorben Teyke

CDU Fraktion Bad Ltbjg | Weinberg 8 | 37431 Bad Lauterberg

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Herrn Bürgermeister Rolf Lange
Ritscherstr. 6
37431 Bad Lauterberg im Harz

Weinberg 8
37431 Bad Lauterberg

Telefon 0 55 24 – 49 92
Mobil 0151 – 14 84 38 82

Bad Lauterberg, 14.01.2025

Erhöhung Haushaltsmittel und Ausschreibung der Straßensanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lange,

für die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 stellen wir nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss:

Antrag: Im neuen Haushalt 2025 ist ein Betrag von 400.000 € für Straßensanierungen eingestellt. Dieser Betrag soll um 100.000 € auf insgesamt 500.000 € erhöht werden und auch für 2026 eingestellt werden.


Die Baumaßnahmen zum Ende des Jahres 2024 haben eine positive Resonanz in der Bevölkerung bewirkt.

Die CDU Fraktion beantragt zeitnah die Ausschreibung der folgenden Straßen zur Sanierung in 2025:

- Dr.- Bodo-Otto-Straße
- Oderfelder Straße
- Lutterstr. (bis zur Einmündung Straße Am Haibek/Weideweg)

Die CDU-Fraktion wünscht für die Straßensanierung ein Rahmenabkommen mit einem Tiefbauunternehmen für 2025 und 2026 auszuschreiben und abzuschließen. Dadurch können unseres Erachtens bessere Preise erzielt werden und die Kapazitäten wäre gefixt. Ob das Vergaberechtlich möglich ist, wäre durch die Verwaltung zu prüfen. Nach unserem Kenntnisstand wird das in anderen Kommunen bereits umgesetzt.

Mit freundlichem Gruß



Christian Schäfer

CDU Fraktion
Bad Lauterberg im Harz

Vorsitzender
Christian Schäfer
Stellvertretende Vorsitzende:
Thomas Mühl
Thorben Teyke

CDU Fraktion Bad Ltb| Weinberg 8 | 37431 Bad Lauterberg

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Herrn Bürgermeister Rolf Lange
Ritscherstr. 6
37431 Bad Lauterberg im Harz

Weinberg 8
37431 Bad Lauterberg

Telefon 0 55 24 – 49 92
Mobil 0151 – 14 84 38 82

Bad Lauterberg, 14.01.2025

Erhöhung Haushaltsmittel für Einführung Straßenkataster

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lange,

für die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 stellen wir nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss:

Antrag: Anschaffung und Erfassung Daten Straßenkataster 2025/2026

Die in 2024 begonnen Straßensanierung sind ein Anfang die Infrastruktur der Stadt Bad Lauterberg zu verbessern und erneuern. Um für den Fachbereich und die politischen Entscheidungsträger langfristig eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen ist es unerlässlich ein digitales Straßenkataster einzuführen.

In diesem Kataster sollen alle Straßen, Brücken, Stützmauern und Treppenerfasst werden. Somit ist eine strukturierte Planung von Unterhaltungsmaßnahmen, Prüfungen, Erfassungen von Baumaßnahmen Versorgungsträgern (Gewährleistungsprüfung), usw. möglich.

Die Untersuchung des Straßenuntergrundes kann unserer Ansicht im ersten Schritt entfallen und kann sukzessive für geplanten Baumaßnahmen im jeweiligen Vorjahr erfolgen.

Auch die Umsetzung des beschlossenen CDU-Antrages „Sachstandsbericht Straßen und Brücken“ aus 2015 wäre möglich.

Mit freundlichem Gruß



Christian Schäfer